

Einstufungsverfahren

Zielsetzung

Ziel des Einstufungsverfahrens ist eine optimale Zuteilung der Schülerinnen und Schüler zu einer unserer Schulabteilungen entsprechend ihren Fähigkeiten und Kompetenzen.

Gespräch zwischen Lehrpersonen der Primarschule und der Sekundarschule

Im 2. Quartal findet zwischen den Lehrpersonen der Mittelstufe der Primarschule und der Sekundarschule ein Erfahrungs- und Informationsaustausch statt. Dabei werden Erfahrungen bezüglich der Schülerinnen und Schüler des laufenden 1. Sekundarschuljahres ausgetauscht.

Einstufung

Gesamtbeurteilung

Die Beurteilung ist ganzheitlich und umfasst neben dem fachlichen Potenzial auch eine Beurteilung des überfachlichen Potenzials (Begabungen, Lern- und Arbeitsverhalten, Sozialverhalten, körperliche und kognitive Entwicklung, Auffassungsgabe).

Einstufung in den Typ der Sekundarschule

G (Grundlegende Anforderungen) oder E (erweiterte Anforderungen)

Massgebend für die Einstufungsempfehlung sind die Beurteilung des überfachlichen Potenzials und die in der sechsten Klasse erbrachten Leistungen im Fach *Deutsch* sowie den Fachbereichen *Mathematik* und *Natur, Mensch, Gesellschaft*.

Einstufung in Niveauabteilungen im Fachbereich *Mathematik* und den Fächern *Französisch* und *Englisch*

g (grundlegende Anforderungen), m (mittlere Anforderungen) und e (erweiterte Anforderungen). Massgebend für die Einstufungsempfehlung sind die Beurteilung des überfachlichen Potenzials und die in der sechsten Klasse erbrachten Leistungen im jeweiligen Fach.

Einstufungsbogen

Die Zuteilung erfolgt bis etwa Mitte März mittels Einstufungsbogen. Dieser wird von der Primarlehrperson ausgefüllt, mit den Erziehungsberechtigten besprochen, von diesen unterzeichnet und an das SZ Weitsicht weitergeleitet.

Koordinierte Aufnahmeprüfung

Erziehungsberechtigte, die mit der Empfehlung der Primarschule nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, ihr Kind an die koordinierte Aufnahmeprüfung anzumelden.

Durchlässigkeit

Die Zuteilung in den Typ der Sekundarschule und in die Niveaus gilt jeweils bis zum Ende des 1. Semesters. Im allseitigen Einverständnis von Lehrperson, Schulleitung, Erziehungsberechtigten und Schülerin/Schüler können Umstufungen auch während dem Semester vorgenommen werden (Siehe auch Umstufungsverfahren).